

22. 06. 2017

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Hackl und Waldhäusl

zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,  
LT-1595/V-5-2017

### betreffend **zusätzliche Mittel aus der Breitbandmilliarde für den Glasfaser- Ausbau in Niederösterreich**

Die Breitband-Infrastruktur ist die Schlüssel-Infrastruktur des 21. Jahrhunderts. Denn eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur ist Basis für Wachstum und Innovationskraft sowie wesentliche Grundlage für Wirtschaft und Betriebe in unseren Regionen. Gerade in Zeiten der verstärkten Digitalisierung ist es wichtig, dass es zu keinen weiteren Ungleichheiten zwischen dem urbanen und ländlichen Raum in Sachen leistungsstarken Internetverbindungen kommt.

Im Jahr 2014 hat sich die niederösterreichische Landesregierung klar zum Breitbandausbau deklariert. So wurden Modellregionen definiert, in denen ein eigenes niederösterreichisches Modell zum Ausbau getestet wird. Dieses sieht für die Versorgung mit zukunftsfähigem Breitband einen offenen Ansatz vor, der auch im Leitfaden der Europäischen Kommission für Breitband-Investition empfohlen wird. Nach diesem Modell wird die Infrastruktur von der öffentlichen Hand errichtet und an einen neutralen Netzbetreiber verpachtet. Der Vorteil für die Kundinnen und Kunden ist, dass sie sich die passenden Dienstleister frei wählen können.

Im vergangenen Herbst hat die Europäische Kommission das niederösterreichische Modell zum Glasfaser-Breitbandausbau mit einer Auszeichnung gewürdigt und es gibt einige Regionen, die sich für das NÖ Modell auch interessieren.

Die für den Ausbau verantwortliche nöGIG – die NÖ Glasfaserinfrastrukturges. m.b.H – baut nur dort ein Glasfasernetz aus, wo Marktversagen herrscht, d.h. wo kein anderer Marktanbieter den vollständigen Glasfaserausbau bis zum Haushalt durchführt. Mit den vier Pilotregionen soll geprüft werden, ob das NÖ Modell funktioniert.

Der Glasfaserausbau durch die nöGIG in den Pilotregionen geht voran, in den Pilotregionen StadtLand und Thayaland werden die Glasfasernetze bereits auf Gemeindeebene errichtet. Dazu kommt ein von der nöGIG entwickeltes Ausschreibungs- und Umsetzungsverfahren zum Einsatz, welches eine schnelle Errichtung der Glasfasernetze mit hoher Kostensicherheit erlaubt (Generalunternehmer-Ausschreibung). Der Anteil der regionalen Wertschöpfung konnte dabei weiterhin auf über 70% gehalten werden. Betreffend Förderungen ist es gelungen, 16,3 Millionen EUR Bundesmittel aus der „Breitbandmilliarde“, konkret aus den Förderprogrammen Access und Leerrohr einzuwerben. Die nöGIG reicht auch bei den aktuellen Fördercalls weiter ein und erwartet weitere Zuschläge von Fördermitteln.

Bis Ende 2018 sollen in den vier Pilotregionen Thayaland, Region StadtLand, Triestingtal und Ybbstal ca. 34.000 Haushalten mit Glasfaser versorgt sein (homes passed). Bis Ende 2017 werden schon ca. 4.500 Betriebe und Haushalte an das nöGIG-Netz angeschlossen haben, dies auf der Basis von ca. 12.000 versorgbaren Haushalten. Das Land NÖ stellt dafür 30 Millionen Euro an Eigenkapital für die nöGIG zur Verfügung, weitere rund 37 Millionen Euro werden über Fremdkapital finanziert.

Um rasch weitere Schritte zu setzen, wird die Evaluierung der Pilotregionen auf den Sommer 2017 vorgezogen und die Ergebnisse sollen im September 2017 vorliegen. Auf dieser Basis wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

So wie bei allen Infrastrukturprojekten ist der Ausbau eine Kostenfrage, je mehr Mittel zur Verfügung stehen, desto rascher kann ausgebaut werden.

Die österreichische Bundesregierung hat sich im September dazu bekannt, dass Mitteln aus der erfolgten LTE-Frequenzversteigerung in der Höhe von einer Milliarde Euro („Breitbandmilliarde“) für den Breitbandausbau in Österreich zur Verfügung stehen sollen.

Die Vergabe der Mittel erfolgt sehr schleppend und gerade öffentliche Institutionen wie Länder oder Gemeinden können nur schwer Mittel für deren Breitband-Ausbau-Projekte abrufen und macht Finanzierungen am Finanzmarkt notwendig, was zusätzliche Kosten für die Öffentliche Hand bedeutet. Auch die Landeshauptleutekonferenz hat schon beschlossen, dass zum Ausbau des Breitbands angemessene Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, den Zugang zu Mitteln aus der sogenannten „Breitbandmilliarde“ für die Länder zu vereinfachen, damit eine leistungsstarke Glasfaser-Infrastruktur im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in den Regionen, errichtet werden kann. Außerdem soll die Bundesregierung in diesem Sinne Mittel, die über die „Breitbandmilliarde“ hinausgehen, den Ländern für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.“